

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Juni 2021

Nummer 06



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 16. Juli 2021.

de Mesekehagen in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch zu erhöhen und damit im Interesses des Klima- und Umweltschutzes den Verbrauch fossiler Energieressourcen sowie energiebedingter CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

9 Mitglieder gesamt

9 davon anwesend

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner



Kur

Mitglied der Gemeindevertretung

[Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weitenhagen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat den Beschluss für die Aufstellung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Sitzung am 03.02.2020 gefasst.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet Weitenhagen einschließlich des Gebietes der ehemaligen Gemeinde Diedrichshagen.



Geltungsbereich

Als gesonderter Teil des Erläuterungsberichts wird ein Umweltbericht erarbeitet. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom **vom 21.06.2021 bis zum 23.07.2021** im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> gewährleistet.

[Signature]
Jeske
Bürgermeisterin



20.05.2021

Hinweise des Amtes Landhagen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Amt Landhagen geschlossen und unterliegt Zugangsbeschränkungen. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel.: 03834 8951-32, -30 oder 03834 8951-11, E-Mail: fb-bau@amt-landhagen.de oder post@amt-landhagen.de).

Im Amtsgebäude ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 „östlich des Rodetbergs - Ortsteil Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

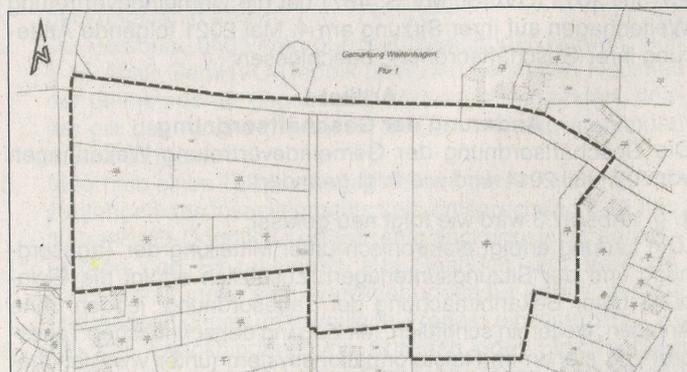
Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ auf der Sitzung am 10.08.2020 gefasst.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Weitenhagen, Flur 1, Flurstücke 130, 131/1, 131/2, 132, 133/1, 133/2, 134, 154, 155/4, 155/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 135 und 207/5.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes für die Errichtung von Wohnhäusern.



Geltungsbereich

Der auf der Gemeindevertreterversammlung am 08.02.2021 gebilligte Entwurf des Bauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird erneut öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Bestands- und Konfliktplan als Anlage (Stand: 03.02.2021)
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der externen Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Februar 2021) mit Kartierbericht Brutvögel als Anlage (Stand: August 2020)
 - Bestandsaufnahme relevanter Arten
 - Prüfung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Konfliktanalyse
 - geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich der betroffenen Arten und zum vorzuziehenden Ausgleich.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. (1) und § 3 Abs. (1) BauGB vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern Greifswald (17.12.2020)
 - Hinweise, Anregungen und Auflagen zur Darstellung von Festsetzungen, zur Begründung der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen, zur Bodendenkmalpflege, zum Artenschutz, zur Umweltprüfung, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zur Wasserwirtschaft und zur Gestaltung der Verkehrsflächen.
- Amt für Raumordnung und Landesplanung (22.12.2020)
 - Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gegeben bei Reduzierung der Wohneinheiten.
- Hauptzollamt Stralsund (23.12.2020)
 - Keine Einwendungen, Hinweise zum Betretungsrecht im grenznahen Raum und zur Freilassung eines Grenzpfades sowie zur Einrichtung von Einfriedungen, Durchlässen und Übergängen.
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (30.11.2020)
 - Nicht berührt.
- Landesamt für innere Verwaltung MV Amt für Geoinformationen u. Vermessungs- und Katasterwesen (19.11.2020/26.11.2020)
 - Nicht berührt, Hinweise zur Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlogennetze und Beteiligung des zuständigen Landkreises als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (15.12.2020)
 - Gibt keine Stellungnahme ab.
- Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (23.11.2020/27.11.2020)
 - Hinweis, dass Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern nicht auszuschließen sind.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (26.11.2020)
 - dem B-Plan stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen, Hinweis zum Einbezug betroffener Landwirtschaftsbetriebe.

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (07.01.2021)
 - Nicht berührt.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (21.12.2020) Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Dezernat Stralsund
 - Keine Bedenken, Hinweise zu den Pflichten des Bauherrn noch Baustellenverordnung.
- Deutsche Telekom Technik GmbH (30.12.2020)
 - Prinzipiell keine Einwände, Hinweise zu Telekommunikationslinien und zur Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sowie zur Kampfmittelfreiheit.
- 50 Hertz Transmission GmbH (20.11.2020/26.11.2020)
 - Im Plangebiet liegen keine von der Transmission GmbH betriebenen Anlagen-
- GASCADE Gastransport GmbH (03.12.2020)
 - Nicht betroffen, Hinweise zu Kabel und Leitungen anderer Betreiber.
- GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (23.11.2020)
 - Keine Einwände, Hinweise zur erneuten Anfrage und Verweis auf das Leitungsauskunftsportal BIL.
- ONTRAS VNG Gastransport GmbH (23.11.2020)
 - Keine Anlagen im angefragten Bereich und keine zurzeit laufenden Planungen.
- EWE Netz GmbH NR Brandenburg/Rügen (24.11.2020)
 - Im angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor.
- Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste (14.12.2020)
 - Keine Einwände zu Wasser oder Abwasser, Hinweise zu Bestandsleitungen und Erschließungsverträgen.
- Gemeinde Behrendorf (18.01.2021)
 - Keine Anregungen oder Hinweise.
- Gemeinde Dargelin (11.01.2021)
 - Keine Anregungen oder Hinweise.
- Gemeinde Dersekow (12.01.2021)
 - Keine Anregungen oder Hinweise.
- Gemeinde Hinrichshagen (09.12.2020)
 - Keine Anregungen oder Hinweise.
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald (15.12.2020)
 - Stellungnahme zur Anzahl der Wohneinheiten sowie zur Schaffung von Freiflächen.
- Universität Greifswald (10.12.2020)
 - Keine Einwände, Bitte weiter im Verfahren berücksichtigt zu werden.
- Private Stellungnahme Nr. 1 (15.12.2020)
 - Stellungnahme zum Erhalt des dörflichen Charakters und zum Verkehrsaufkommen
- Private Stellungnahme Nr. 2 (06.12.2020)
 - Stellungnahme zum Erhalt des dörflichen Charakters
- Private Stellungnahme Nr. 3 (16.12.2020)
 - Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen, zum Artenschutz, zu Grünflächen und zum Maß der baulichen Nutzung
- Private Stellungnahme Nr. 4 (14.12.2020)
 - Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schadstoff- und Schallimmissionen
- Private Stellungnahme Nr. 5 (11.12.2020, 13.12.2020)
 - Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen, zum Artenschutz und zum Maß der baulichen Nutzung
- Private Stellungnahme Nr. 6 (13.12.2020)
 - Stellungnahme zum Artenschutz, zum Maß der baulichen Nutzung, zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen und zu Grünflächen
- Private Stellungnahme Nr. 7 (13.12.2020)
 - Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen, zu Schallimmissionen und zum Maß der baulichen Nutzung
- Private Stellungnahme Nr. 8 (12.12.2020)
 - Stellungnahme zu Schadstoffimmissionen, zu Schallimmissionen, zum Verkehrsaufkommen, zum Maß der baulichen Nutzung und zum Artenschutz

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. (2) und § 3 Abs. (2) BauGB vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern Greifswald (04.05.2021)
 - siehe Stellungnahme vom 17.12.2020.
- Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SG Naturschutz (20.05.2021)
 - Hinweise zum Umweltbericht und den Schutzgütern, Hinweise zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot, zum Gehölzschutz sowie zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften und potentiell Vorkommenden Arten.
- Hauptzollamt Stralsund (04.05.2021)
 - Verweis auf Stellungnahme vom 23.12.2020.
- Bergamt Stralsund (19.04.2021)
 - B-Plan befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung, Aufsuchungserlaubnis erforderlich, Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.
- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald (13.04.2021)
 - Weder Anregungen noch Bedenken, Hinweis auf Verwaltung von Grundstücken durch jeweilige Ressortverwaltungen.
- Landesamt für innere Verwaltung MV Amt für Geoinformationen u. Vermessungs- und Katasterwesen (06.04.2021)
 - siehe Stellungnahmen vom 19. und 26.11.2020.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (15.12.2020)
 - Gibt keine Stellungnahme ab.
- Straßenbauamt Neustrelitz (19.04.2021)
 - Zuständigkeit wird nicht berührt, keine Bedenken.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (27.04.2021)
 - Gibt keine Stellungnahme ab.
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (08.04.2021)
 - keine Betroffenheit fischereilicher Belange erkennbar, keine Einwände
- Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (07.04.2021)
 - siehe Stellungnahme vom 23.11.2021.
- Landesforst M-V (06.04.2021)
 - Keine Waldflächen betroffen, keine Konflikte hinsichtlich des einzuhaltenden Waldabstandes, Beeinträchtigungen von Waldfunktionen können ausgeschlossen werden, Hinweise zu Maßnahmen zur Sicherstellung der Nichtbeeinträchtigung der Waldflächen, Zuständigkeiten der Unteren Naturschutzbehörde, Aufforderung zu einer weiteren Beteiligung der Forstbehörde bei Änderungen des 8-Plans und gemeinsamen Abstimmung bei Festsetzungen von Kompensationsmaßnahmen.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (21.04.2021)
 - Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen, keine Hinweise.
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege - Archäologie und Denkmalpflege (05.05.2021)
 - Im Plangebiet ist ein vermutetes Bodendenkmal bekannt, im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine Voruntersuchung des Bodendenkmals durchgeführt. Die Ergebnisse der Voruntersuchung sind im Umweltbericht nicht berücksichtigt. Der Umweltbericht bedarf einer Ergänzung. Es fehlt die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Bodendenkmal sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (03.05.2021) Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit Dezernat Stralsund
 - Keine Bedenken, Hinweise zu den Pflichten des Bauherrn nach Baustellenverordnung.
- Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ (03.05.2021)
 - Es werden keine Gewässer berührt, keine Bedenken.
- Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (10.05.2021)
 - Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand, Aufforderung das benachbarte Unternehmen (Zum Mühlenberg 31) direkt in die Planung miteinzubeziehen.
- Deutsche Telekom Technik GmbH (12.04.2021)
 - siehe Stellungnahme vom 19.11.2020 / 30.12.2020.
- 50 Hertz Transmission GmbH (20.04.2021)
 - Im Plangebiet liegen keine von der Transmission GmbH betriebenen Anlagen.
- GASCADE Gastransport GmbH (16.04.2021)
 - Nicht betroffen, Hinweise zu Kabel und Leitungen anderer Betreiber.
- GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH (12.04.2021)
 - Keine Einwände, zu beachtende Hinweise und Auflagen.
- EWE Netz GmbH NR Brandenburg / Rügen (12.04.2021)
 - Im angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor.
- Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (13.04.2021)
 - Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH, Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich, vor Beginn der Baumaßnahmen muss eine aktualisierte Leitungsauskunft eingeholt werden.
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband M-V e. V. (05.05.2021)
 - Integration eines Baumes in den B-Plan (Baumschutz), Belange des Natur- und insbesondere die des Artenschutzes sollen ausreichend gewürdigt werden, Betroffenheit von streng geschützten Amphibienarten, Europäische Vogelarten, Beurteilung der geplanten Maßnahmen, es besteht teilweise erheblicher Änderungsbedarf in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange hinsichtlich streng geschützter Amphibienarten, Erhaltung eines Kirschbaums.
- Gemeinde Behrendorf (29.03.2021)
 - Keine Anregungen oder Hinweise.
- Gemeinde Kemnitz (29.04.2021)
 - Keine Einwände, Hinweise und Bedenken, Belange werden nicht beeinträchtigt.
- Gemeinde Hanshagen (11.05.2021)
 - Keine Einwände, Hinweise und Bedenken.
- Gemeinde Wrangelsburg (20.04.2021)
 - Keine Bedenken, Anregungen und Hinweise.
- Gemeinde Groß Kiesow (20.04.2021)
 - Keine Bedenken, Anregungen und Hinweise.
- Universität Greifswald (04.05.2021)
 - Keine Einwände, Bitte weiter im Verfahren berücksichtigt zu werden.
- Private Stellungnahme Nr. 1 (13.04.2021)
 - Stellungnahme zum Erhalt des dörflichen Charakters und zum erhöhten Verkehrsaufkommen, Forderung einer Reduktion der Wohneinheiten auf 25 Einfamilienhäuser und der Firsthöhe von 10 auf 8 Meter, Vorschlag vorhandene Baulücken für die Bebauung zu nutzen und zzgl. eine FNP-Änderung durchzuführen, Forderung eines Schallgutachtens wegen erhöhten Schallimmissionen, Wohngebiet raubt den dörflichen Charakter, äußern sich kritisch zur Versiegelung von Grünflächen.
- Private Stellungnahme Nr. 2 (28.04.2021)
 - Äußert sich zu den Kompensations- und CEF-Maßnahmen, Fläche solle zusammenhängend sein, es wird Kritik an der Wahl eines Ökokontos geübt, dadurch würde der Eingriff nicht kompensiert, Benennung des Schutzbedarfs von Feldlerche, Grauhammer und Wachtel, Kompensation soll im Gemeindegebiet liegen, Baubedingte, Anlagenbedingte und Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind zu erwarten durch Verkehr und Lärm, Forderung zu Umweltrelevante Maßnahmen zur Lärmvermeidung, Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion auf das Schutzgut Mensch sind bereits an der Hauptdurchgangsstraße zu registrieren, ein Monitoring ist zu empfehlen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt
vom **21.06.2021 bis zum 23.07.2021**

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitenhagen, den 20.05.2021 Bürgermeister

Bürgermeisterin



Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 6 vom 11.06.2021

Hinweise des Amtes Landhagen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Amt Landhagen geschlossen und unterliegt Zugangsbeschränkungen. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel.: 03834/ 8951-32, -30 oder 03834/ 8951-11, E-Mail: fb-bau@amt-landhagen.de oder post@amt-landhagen.de).

Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2 Maske) zu tragen.

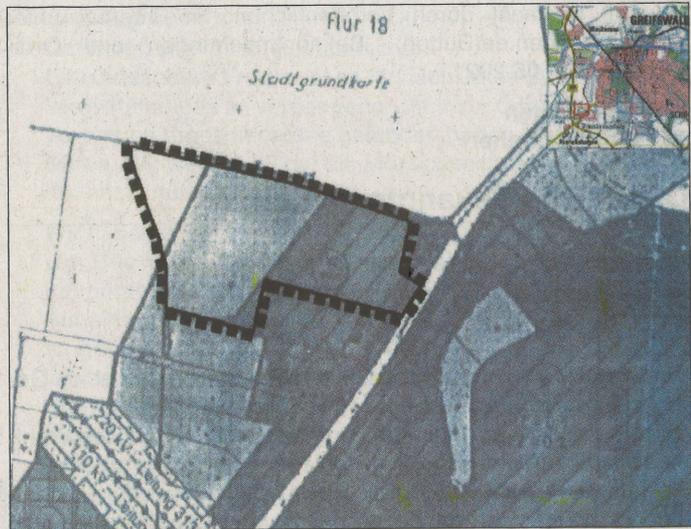
Bekanntmachung der Gemeinde Hinrichshagen

1. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinrichshagen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hinrichshagen hat den Beschluss für die Aufstellung zur 1. Änderung des Flächenbebauungsplan auf der Sitzung am 04.11.2020 gefasst.

Das Plangebiet befindet westlich der Chausseestraße in der Orslage Chausseesiedlung und umfasst das Flurstück 9/1 (TF), Flur 3 in der Gemarkung Hinrichshagen.



Geltungsbereich

Als gesonderter Teil des Erläuterungsberichts wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 21.06.2021 bis zum 23.07.2021

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> gewährleistet.

Wellendorf
Bürgermeister
20.05.2021



Hinweise des Amtes Landhagen

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Amt Landhagen geschlossen und unterliegt Zugangsbeschränkungen. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Tel.: 03834 8951-32, -30 oder 03834 8951-11,, E-Mail: fb-bau@amt-landhagen.de oder post@amt-landhagen.de).

Im Amtsgebäude ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.